



Nutzungsbedingungen Rennsteig-Ticket

Kurzfassung, gültig ab 01.06.2020

1. Mit Ihrer Gästekarte und dem darin inkludierten „Rennsteig-Ticket“ können Sie Busse und Bahnen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs kostenfrei nutzen.
2. Das Rennsteig-Ticket gilt als Fahrschein im regulären ÖPNV-Angebot (nicht bei Sonderfahrten) im Gesamtnetz der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau, im Gesamtnetz der KomBus Verkehr GmbH im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt inkl. der ausbrechenden Linienabschnitte der Linien 215, 302, 303, 405 und 944 sowie auf ausgewählten Linien und Linienteilstrecken der DB RegioNetz Verkehrs GmbH - Schwarzatalbahn, Ilchmann Tours GmbH, Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis, Süd-Thüringen-Bahn GmbH sowie WerraBus Hildburghausen - RBA GmbH.
3. Das Rennsteig-Ticket-Gebiet wird in den Nutzungsbedingungen (Langfassung) oder aushängenden Übersichtskarten beschrieben.
4. Am Anreisetag können Sie das Ticket nach Ausgabe der Gästekarte (Check-In) bis zum Tag der Abreise nutzen. Zur Verlängerung des Aufenthaltes muss eine neue Gästekarte ausgefüllt werden. Handschriftliche Korrekturen sind nicht zulässig und führen zur Entwertung des Rennsteig-Tickets.
5. Die Mitnahme je eines Fahrrades, Kinderwagens, Gepäckstückes, Wintersportgerätes oder Hundes pro Person ist in Verbindung mit einem Rennsteig-Ticket kostenfrei möglich. Die weiteren Bestimmungen der Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens gelten darüber hinaus.
6. Das Rennsteig-Ticket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, die auf der Gästekarte namentlich genannt ist. Allein reisende Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre haben ebenfalls einen geeigneten Nachweis mitzuführen. Das Rennsteig-Ticket ist nicht übertragbar.
7. Führt Ihre Fahrt über das Rennsteig-Ticket-Gebiet hinaus, ist das reguläre Beförderungsentgelt ab dem letzten Ort im Rennsteig-Ticket-Gebiet zu entrichten.
8. Gemeinsam reisende Gruppen ab 10 Personen müssen mindestens drei Tage vor Fahrtantritt bei den Verkehrsunternehmen angemeldet werden.
9. Bitte beachten Sie die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des jeweils genutzten Verkehrsunternehmens. Bei Verstößen ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60,- EUR zu entrichten.
10. Informationen zum Ticketangebot stehen bei den Beherbergungsunternehmen, den Tourist-Informationen oder unter www.rennsteig-ticket.de zur Verfügung.